

# Gerichts-Beilage



Das Bild auf der Seite, rechts daneben steht die Beschriftung.

Beilage zu  
Crim.-, Criminal- und Polizei-Gerichts-Beilage  
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. O. Pfaff

in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich... 2 1/2 Sgr.  
Monatlich... 7/8 Sgr.  
incl. Porto resp. Bringetoch.

Insertate

pro Zeile 1 1/2 Sgr., für Abonnement des Blatts 1 Sgr.

Expedition

Albert Falkenberg & Comp. (Friedrich's Verlag)

Charlottenstraße No. 1.

Berlin, Dienstag den 6. October.

Berlin, den 5. Octbr. 1857.

## Stadtschwergericht

Sitzung vom 5. October.

Es sind angeklagt der Urkundenfälschung, resp. der Heilnahme daran, resp. der Heilerei:

1) Der Musterfälscher Johann Heinrich Kulete, gebohren aus Wriezen, 18 J. alt, seit 1844 in Berlin und bereits im J. 1850 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft;

2) der Klempnermeister Hugo Otto Dänner, aus Berlin, 21 J. alt, 4 Mal wegen Betrugs, 2 Mal wegen Landstreichens und außerdem wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bestraft;

3) der Arbeitermann Job. Th. Wiefinger aus Berlin, 21 J. alt, wegen Diebstahls im J. 1851 mit 8 Tagen Gef. und wegen Landstreichens im Jahre 1855 mit einer Woche Gef. bestraft;

4) die verheh. Handwerksfrau Eva Lazarus, geb. Rag, 27 Jahre alt, aus Tucheit gebohren, seit 1851 in Berlin und bereits im J. 1854 wegen Unterschlagung mit 6 Wochen Gef. bestraft.

Die Anklage befaßt im Wesentlichen folgendes:

1. Am 8. Decbr. 1856 kam ein junger Mensch an der Gertraudenstraße 13 belegenden Laden des Eisenwarenhändlers Degner und übergab dessen Commis Kulete einen folgendermaßen lautenden Schein:

Herrn E. A. Degner Wohlgeb.: eruche ich ganz ergebenst, mir durch Heberbringer 100 Tafeln gutes Kreuzblech zu senden. Berlin den 8. Decbr. 1856.

J. Puhlmann, Klempnermeister, Leipzigerstr. 83.

Die Kulete die Handschrift für echt hielt und Puhlmann bei Degner ein Conto hatte, so übergab er dem Heberbringer des Zettels eine Kiste mit 112 Tafeln Kreuzblech im Werthe von 10 Thalern, womit dieser sich entfernte. Einige Tage darauf benachrichtigte der Commis Kulete den Commis Kulete, daß der Besteller gefälscht sei und auf sorgfältige Nachfrage bei Puhlmann stellte sich die Richtigkeit dieser Mittheilung heraus. Deme beauftragt bei Angeklagten Dänner der Bestimmung dieser Fälschung und hat bei seiner gerichtlichen Vernehmung eidlich bekundet, daß Dänner ihn Anfangs December 1856 in dem Franke'schen Kaffeeheller in der Gipsstraße vorgeschlagen habe, ob er ihm nicht auf einen Zettel für seinen (des Dänners) früheren Meister Puhlmann in der Leipziger Straße Blech holen wolle, er werde das Blech demnach verpacken und ihm etwas von dem Gelde abgeben. Er habe dies aber abgelehnt und hinstehen bei Degner nachgestellt, um zu erfahren, ob Dänner etwa selbst das Blech gekauft habe. In Folge dessen wurde Dänner verhaftet, Kulete aber anfangs irgend etwas von dem Puhlmann'schen Bestellscheine zu wissen. Nachdem jedoch auf der Angeklagte Kulete angegeben hatte, daß Dänner ihm eumal gesagt habe, er habe auf einen vor einem gewissen Avert geschriebenen Zettel Blech für einen Klempner gekauft und verkauft, geschah der Angeklagte Dänner am 20. Februar 1857 gerichtlich, daß der Angeklagte Wiefinger den mit der Unterschrift Puhlmann versehenen Bestellscheine auf seine Worte und nachdem er ihn gefragt hatte, er sei bei Puhlmann in Arbeit geschrieben habe, ohne daß er ihn von seiner Absicht, damit einen Betrag auszuführen, unterrichtet habe. Demnach habe er einen gewissen Kulete mit dem Zettel zu Degner geführt, wor Degner's Laden gebarret, bis dieser mit dem Blech heraus gekommen sei und hierauf letzteres mit Kulete zu der Angeklagten Lazarus getragen und für 3 Thlr. verkauft. Vorher habe Kulete der Lazarus gesagt, daß das Blech auf einen Scheinbestellzettel geholt sei. Die Angeklagte Lazarus habe sie deshalb anfangs angefordert, das Blech auf die Seite zu stellen, damit es ihr Mädchen nicht sehe und auf den Nachmittag, wenn ihr Mann, der davon nichts wissen dürfe, abwesend sei, wieder zu kommen. Dann habe sie aber das Blech sofort mit dem Kulete zu einem Klempner in der Rosenhalerstraße, von der Weinmeisterstr. das dritte oder vierte Haus, getragen, während er auf der Straße gestanden sei, und erst hierauf an Kulete die 3 Thlr. bezahlt. Der Angeklagte Wiefinger bestritt, daß er den Puhlmann'schen Bestellscheine geschrieben, es haben jedoch die gerichtlichen Schreibverständigen, Kanzleisten Bergemann u. Schröder und Kanzleirath Krämer, nach Vergleichung der Handschrift des Bestellscheins mit Schriftstücken, welche Wiefinger vor Gericht geschrieben und des Bestellscheins, von welchem unten die Rede sein wird und dessen Context Wiefinger geschrieben zu haben gerichtlich zugestanden hat, übereinstimmend bezeugt, daß sie den Bestellscheine vom 8. December 1856 von der Hand des Wiefinger geschrieben hielten. Auch die Angeklagte Lazarus hat anfangs die Bestätigung des Angekl. Dänner für eine Lüge erklärt und den Ankauf des Bleches in Abrede gestellt. Nachdem jedoch der Criminalcommissarius P. A. ermittelt hatte, daß sie das Blech an den Rosenhallerstr. 52 wohnhaften Klempnermeister Herold für 5 Thlr. verkauft hatte und dort sogar noch 28 Tafeln von diesem Bleche in Beschlag genommen worden waren, machte sie eine Eingabe, worin sie einräumte, daß sie als Vermittlerin bei dem Verkaufe des qu. Bleches theilhaftig gewesen sei und dafür eine kleine Entschädigung von Dänner erhalten habe.

Demnach hat sie am 3. März 1857 gerichtlich eingestanden, daß ihr der Angekl. Dänner am 8. oder 9. December 1856 100 Tafeln Blech zum Kanje angeboten habe, unter der Angabe, es sei Klempner und das Blech sei sein Eigenthum. Sie habe den Angeklagten Dänner und seinen ihr unbekanntem Begleiter zu Herold geführt, an den sie das Blech für 5 Thlr. und unter der Angabe, es gehöre einem Klempner, der keine Verwendung dafür finden könne, verkauft habe, während Dänner und sein Begleiter vor der Thüre gewartet hätten. Dänner, welchem sie die 5 Thlr. ausgehändigt, habe ihr 15 Sgr. gegeben.

Dagegen hat Herold ausgesagt, daß ihm die Angekl. Lazarus gesagt, das Blech sei auf Bestellung genommen und der Mann, dem es gehöre, in Herold'sche habe dafür 7 Thlr. gegeben sei anfangs fortgegangen, als er 5 Thlr. gegeben, nach Verlauf von einer halben Stunde aber wieder gekommen und habe erst auf 6 Thlr. dann auf 5 1/2 Thlr. gebunden, bis sie endlich für 5 Thlr. gelassen habe.

Der Angekl. Dänner hat auch behauptet, daß der Ehegattenmacher Carl Oswald Kulete's Müller gen. Blech, diejenige Person sei, welche er, wie oben erwähnt, Kulete genannt habe, welche für ihn mit dem gefälschten Bestellscheine bei Dänner gewesen sei, dort die Bleche erlangt habe und Kulete ihm bei Herold den Verkauf vermittelnd gewesen sei. Der p. W. A. bestritt dies jedoch und weder der Commis Kulete noch die Angekl. Lazarus haben Müller als betheiligigt recognoscirt, so daß die Bestätigung nicht in

Wahrheit zu beruhen scheint, um so weniger, als gegen die Angabe des Dänner Niemand mit der Lazarus bei Herold gewesen ist.

2. Am 16. Januar 1857 kam der Angekl. Kulete zu dem Papp-fabrikanten Gaudchau, Köpnickersstraße 21, legte ihm einen Schein, dahin lautend:

Herrn Gaudchau, Wohlgeboren, eruche ich Sie ganz ergebenst, mir doch 2 Centner Jacquart-Pappen durch Heberbringer dieses zu senden,

ergebenst

A. Schröder.

Berlin, den 16. Jan. 1857.

vor, nannte sich Müller und erklärte, der Musterfälscher Schröder, welcher sein Lehrherr sei, habe den Zettel auf dem Hofplatze an der Brückenstraße in der Kiste geschrieben.

Gaudchau hielt den Bestellscheine für echt und gab dem Kulete die 2 Centner Jacquart-Pappe zum Preise von 10 Thlr. ohne Bezahlang.

Der Angekl. Kulete ist geständig, daß er sich den qu. Zettel am 15. Januar 1857 in der Wohnung der unverheh. Krüger, Müllerstraße 171, von dem Angekl. Wiefinger in Gegenwart des Angekl. Dänner habe schreiben lassen. Er bezeugt den Angeklagten Dänner, daß dieser mit ihm am 16. Januar 1857 vor die Gaudchau'sche Fabrik gegangen, dort gewartet habe und ihm demnach behilflich gewesen sei, die von dem Fabrikanten Gaudchau erschwundene Pappe in die von Dänner herbeigebrachte Droschke Nr. 689 des Kutschers Gudebrand zu packen.

Bie der Kutscher Gudebrand bekundet hat, haben sich Kulete und Dänner hierauf nach der Blumenstraße 17 führen lassen. Auf dem Grundstücke, welches diese Nummer führt, steht jedoch gar kein Haus. Einer der beiden Angeklagten Kulete und Dänner stieg aus, ging einen Augenblick in das letzte behaupte Grundstück auf der Ecke des grünen Bogenlehrs mit dem Bemerkten zurück, daß es doch nicht richtig sei und beauftragte Gudebrand nun nach der Laubenstraße 36 zu fahren. Dort packten sie die drei Centner Pappe aus und trugen sie eine Treppe hoch zu dem Buchbinder Schwabe, wo Kulete sie der verhehlichten Schwabe übergab. Er verlangte und erhielt auch vorläufig 1 Thlr. 10 Sgr. von ihm, wovon er 12 Sgr. an den Droschkenschreiber bezahlte und den Rest mit dem Angeklagten Dänner getheilt haben will.

Der Angeklagte Wiefinger hat bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung zugestanden, daß er, wie Kulete aussagt, auf dessen Aufsuchen den ganzen Zettel geschrieben habe, wäter jedoch behauptet, er habe nur den Context geschrieben und Kulete dann die Unterschrift darunter gesetzt.

Er gibt an, Kulete habe ihm zunächst vorgelesen, daß er einen solchen richtigen Zettel gehabt, aber verloren habe und ihn sich nicht selbst wieder schreiben könne, weil er einen schlimmen Finger habe. Hierauf habe ihm Kulete den Zettel diktiert, ihm aber nichts davon gesagt, daß ein Betrug damit beabsichtigt würde.

Es haben jedoch sowohl Kulete und Dänner als auch die unverheh. Krüger bekundet, daß Wiefinger den Zettel nach Unterschritt geschrieben habe und auch die Schreibverständigen, Kanzleisten Schröder und Kanzleirath Krämer, haben bezeugt, daß der Context und die Unterschrift des von Kulete gebrauch-

ten Zettels dem Wiefinger geschrieben sei, während Kulete behauptet, er habe nur den Context geschrieben und Kulete dann die Unterschrift darunter gesetzt.

Er gibt an, Kulete habe ihm zunächst vorgelesen, daß er einen solchen richtigen Zettel gehabt, aber verloren habe und ihn sich nicht selbst wieder schreiben könne, weil er einen schlimmen Finger habe.

Hierauf habe ihm Kulete den Zettel diktiert, ihm aber nichts davon gesagt, daß ein Betrug damit beabsichtigt würde.

Es haben jedoch sowohl Kulete und Dänner als auch die unverheh. Krüger bekundet, daß Wiefinger den Zettel nach Unterschritt geschrieben habe und auch die Schreibverständigen, Kanzleisten Schröder und Kanzleirath Krämer, haben bezeugt, daß der Context und die Unterschrift des von Kulete gebrauch-







und die Herausgabe der Sachen an die Ehefrau auf diese Weise herbeigeführt. Der über die polizeiliche Intervention nicht sehr erfreute Ehemann rief in seinem Aerger: „Ich will doch morgen einmal sehen, wie der Polizeipräsident dazu kommt, mir einen Polizisten ins Haus zu schicken“. Diese Forderung ist namentlich wegen des Auedruckes „Polizist“ als beleidigend incriminirt worden und der Angeklagte wußte sich vom Gerichte unter Annahme mildern-der Umstände zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt worden. Eine ähnliche Entscheidung des Königsberger Stadtrichters in Bezug auf das Wort „Polizist“ ist schon früher einmal ergangen. Wie man hört, hat der Angeklagte gegen dieses Urteil appellirt und will einen philologischen Nachweis liefern, daß die griechische Endung *polis* an und für sich nichts Verächtliches bezeichnet. Ist auch das Wort „Polizist“ keine amtlich anerkannte Bezeichnung eines Polizeibeamten, so läme es doch unetwas Gerachtens für die Frage, ob darin eine Beleidigung liegt, lediglich auf die primitive und prävalirende Bedeutung der Endung an, und die Richter befänden sich demnach in der Lage, auch einmal an das Gutachten der Philologen zu appelliren. Jedenfalls ist das Wort „Polizist“ in neuerer Zeit ein ziemlich allgemein gebräuchlicher Gesprächsausdruck geworden, dem, so viel uns bekannt, in der Regel kein verächtlicher Sinn beigelegt wird und der nur eine Abkürzung des Wortes „Polizeibeamter“ sein soll, und selbst in die Schriftsprache ist das Wort durch Hoffmann von Fallersleben in dem bekannten Gedichte über den Selbstmord des Eckenhebers Nante aufgenommen worden. In diesem Gedichte, worin berichtet wird, daß Nante sich im Thiergarten aufgehängt, dann von einem Gensdarmen abgehängt worden und erwachend aufgerufen: „Im Himmel auch Gensdarmen? Jetzt ist es aus mit mir!“ kommen die Verse vor:

„Gensdarmen und Polizisten,  
Mit Rettungsmedaillen geziert,  
Und andere gute Christen,  
Die kommen heranspaziert.“

**Polizei- und Tages-Chronik.**

Am Mittwoch, Nachmittags trat in den in der Lindenstraße 78 belegenen Gemüseläden der 5-jährigen Handelsfrau Meyer eine Frau und verlangte Kartoffeln. Als die Meyer sich darauf an das Abwiegen der Kartoffeln begab und dabei den Kopf niederbückte, erhielt sie plötzlich von dem Frauenzimmer einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß sie zusammenfiel. Wahrscheinlich glaubte die Bedientin, daß sie mit diesem Schläge die Meyer hinreichend betäubt habe, um den jedenfalls bedenklichen Raub ausführen zu können, denn sie wiederholte den Schlag nicht und ließ die von ihr mitgebrachte Feuerzange, mit der sie die Feuerzange geführt hatte, zu Boden sinken. Sie hatte sich aber geirrt, denn in demselben Augenblick erhob sich die ein wenig verlegte Handelsfrau und ging so energisch auf ihre Angreiferin los, daß diese sofort die Flucht ergriff. Leider gelang es ihr zu entkommen, da die Meyer, durch den Schreck und das Alter geschwächt, ihr nicht eilig genug auf die Straße folgen konnte, um sie festzuhalten oder ihre Greifkraft zu bewirken. Die Bedientin ist etwa 30 Jahre alt und wird von der Meyer so genau beschrieben, daß sie hoffentlich bald von der Polizei ermittelt werden wird. Auch dürfte die zurückgelassene Feuerzange, wie zur Gutbedeutung der Thätigkeit beitragen. Die Meyer erhielt übrigens alsbald ärztliche Hilfe, und es ergab sich die ihr durch den Schlag am Kopf zugefügte Verletzung als geringfügig, so daß sie jetzt bereits wieder in ihrem Keller in voller Thätigkeit ist.

Der jetzige Polizeipräsident Helm in Remel, bei vielen Beamten durch seine längere und ene glückliche Thätigkeit als Lieutenant bei unserer Feuerwehr, der er von ihrer Gründung bis zu seiner vor Jahr und Tag erfolgten Beförderung nach Remel angehörte, gewiß noch in gutem Andenken stehend, hat sich in seiner neuen Stellung bereits so ausgezeichnet, daß ihm vom russischen Kaiser der Stanislausorden 3. Klasse verliehen worden ist. Hervorgerufen in diese Auszeichnung besonders durch die Entdeckung und Aufhebung einer Falschmünzergilde, welche in einem nahe an der russischen Grenze gelegenen preussischen Dorfe seit längerer Zeit mit Anfertigung von falschen russischen Rubelstücken im Umlaufe trieb und die von dem Inspector Helm mitten in ihrer Thätigkeit und mit eigener erheblicher Gefahr aufgehoben wurde. Wir hoffen über diesen Vorfall später noch genauere Auskunft erhalten zu können. Außerdem ist es der Aufmerksamkeit dieses Beamten gelungen, eine Brandstiftergilde zu entdecken, die einen Brand angelegt hatte, bei der sogar ein Mensch ums Leben gekommen ist. Auch hier ist die Ueberführung der Verdächtigen allein der Umsicht und der Sachkenntnis des Inspector Helm zuzuschreiben, so daß die erwähnte Auszeichnung hier gewiß den Mann, der sie verdient, gerechtfertigt hat.

Die Ehefrau des Fabrikbesizers Wetter, der sich bekanntlich unter dem Verdacht der zahlreich wiederholten Unterschlagung schon seit längerer Zeit im Criminalarrest befindet, war, wie wir seiner Zeit gemeldet, bald nach der Verhaftung ihres Mannes und namentlich nach dem Eintritte eines Briefes von ihm, den er aus dem Gefängnis an sie geschrieben hatte, wagnislos geworden, so daß die

junge, von ihrer Bekanntschaft geachtete und ihres stillen beschriebenen Wesens halber überall geliebte Frau in eine Stillanstalt gebracht werden mußte. Dort ist die arme Frau jetzt, nach schweren Leiden und ohne die zur Besserung zu gelangen, gestorben. Die Untersuchung gegen Wetter soll so weit brendet sein, daß er nächstens von den Geschworenen seine Entscheidung zu erwarten hat.

Die Verhandlung der Anklage gegen den Architekten Smetmann wegen greben Unfalls, verübt durch Aufstellung zweier Puppen an einem Fenster in der Tiefstraße, wird am 7. d. M. vor dem hiesigen Polizeigericht stattfinden. Die Verhandlung dürfte sowohl wegen der berechtigten Eigenthümlichkeit des Falles als wegen der dabei zur Sprache kommenden Rechtsfragen von allgemeinerem Interesse sein. Die beiden Puppen, einen Mann und eine Frau mit schiefem Gracien darstellend, befanden sich im Verwahrsam des Gerichts und werden jedenfalls bei der Verhandlung im Sitzungszimmer aufgestellt werden.

In den betreffenden Kreisen tauchen, jetzt wiederum die Gerüchte von Gehaltserhöhungen der Subalternbeamten auf und vielfach wird schon das als wahr angenommen, was so dringend notwendig und daher so sehr erwünscht ist, obwohl die Gehälter noch im weiten Felde liegen. Daß die Subalternbeamten fast aller Kategorien mit einem Gehalte salarirt sind, welches zu den jetzigen Gehältern der meisten Bediensteten in keinem Verhältnisse steht, daß die Noth des größten Theils dieser Beamten eine überaus große ist und ihre Lage einer baldigen günstigen Abänderung bedarf, wenn nicht große Uebelstände hervorgerufen werden sollen — alles dies hat das preussische Ministerium in der letzten Kammerperiode in so klarer Weise dargelegt, daß bei Niemanden ein Zweifel an der thatsächlichen Wichtigkeit dieser Hauptfragen füglich ankommen kann. Daß unter solchen Umständen das preussische Ministerium auch dafür Sorge tragen wird, daß eine Abhilfe der trostlosen Lage der Beamten erfolgt, liegt ebenfalls auf der Hand, denn wir sind es in Preußen nicht gewohnt, daß man allgemein anerkannte Uebelstände lange bestehen lasse, und wenn diese Abhilfe noch nicht eingetreten ist, so liegt dies — nachdem die Kammer die dafür beantragten Gelder nicht genehmigt haben — allein daran, daß das Ministerium erst jetzt zu überlegen im Stande ist, welche Mittel ihm auch ohne Genehmigung der Kammer für diesen Zweck aus dem Sparfassen resp. Mehreinnahmen in diesem Jahre zu Gebote stehen. Wie wir aus bisher zuverlässiger Quelle erfahren, sind die Zusammenstellungen dieser Gelder nicht nur langsam, sondern es sind auch die Aufschüsse des Staatsministeriums über die Vertheilung dieser Fonds bereits der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet worden. Unserer Quelle nach werden aus diesen Fonds jedoch nur einmalige nach Prozentsätzen berechnete Ehrenerhöhungen gegeben und dabei nur Beamte, welche bis zu 400 Thlr. Gehalt haben, bedacht werden, da die Fonds zu einer Mehrvertheilung nicht vorhanden sein sollen. Dagegen werden die nächstjährigen Etats Anträge auf durchgreifende Gehaltserhöhungen der Subalternbeamten entfallen, welche bei der Wichtigkeit der Lage von den Kammermännern diesmal sicherlich die Genehmigung erhalten werden.

Am Sonnabend Vormittag wurde eine bekannte Persönlichkeit, der durch seine Corpulenz und seine unversöhnliche gute Laune und Lebendigkeit bekannte Rentier Bullich — Bruder des Gründers des Lebenselixirs, genannt Universalmittelungsatz und, wie uns mitgetheilt wird, eifriger Anhänger derselben, nämlich des Elixirs — auf der Straße vom Lede erteilt. Vor dem Rathhause in der Königsstraße rührte den Mann der Schlag, er wurde sofort in eine Droiske gebracht, kam aber auf dem Heimwege nach seiner Wohnung, ohne wieder zur Besinnung zu kommen.

Ein Rittergutsbesitzer im Westhavellande erhielt vor einigen Tagen aus Berlin einen Brief, dessen Inhalt schriftlich auf einen in Berlin wohnhaften Juwelier und Goldarbeiter lautete, folgenden Inhalts: „In Folge andrücklichem Wunsch eines hohen Herrn, der bei Sr. Hochwohlgeboren dieses Tages nachher hofft eine Besitze machen will und den ich daher nicht nennen darf, werde ich mir erlauben, nach heute ein Mädchen (hier folgt die Signatur) unter Nachnahme von 42 Thlr. 15 Sgr. an Hochwohlgeboren abzurufen mit der Bitte, dieselbe an den in Rede stehenden Herrn auf dessen Anfrage geneigtest verabsolgen zu wollen. Ich bin so frei, Ihnen davon vorher Kenntniß zu geben, da Sr. Wohlgeboren sonst wohl Anstand nehmen dürften, für ein so kleines Risiko ohne Weiteres obigen Betrag zu erlegen.“ Der Rittergutsbesitzer, dem es unwahrscheinlich vorkam, daß ein hoher Herr so wenig Credit haben sollte, daß der angebl. Absender des Briefes gezwungen sein sollte, von ihm das Geld vorzuschießen, wies zu dem Herrn, der die Annahme des Geldes zur Post zurück. Seine Vermuthung, daß hier eine falsche Betrügerei verhandelt sein möchte, scheint sich dadurch zu bestätigen, daß einige Tage später das berliner Postamt die Anfrage an ihn richtete, ob er nicht irgendwo Näheres über den Absender angeben könnte; es sei nämlich ein Mann an das Postamt heranzutreten, in dem Glauben, daß ihm die 42 1/2 Thlr. Vorzahlung ausbezahlt werden würden; als man ihm aber gesagt habe, daß Adress und Mädchen zurückgelassen seien, habe er sich eilig, Alles zurücklassend, entfernt. Der Vorgang ist noch nicht weiter aufgeklärt worden, verdient aber jedenfalls Beachtung, weil der in diesem Falle misslungene Versuch anderweitig wiederholt werden könnte.

Ein präussisches Unternehmen wird sich sehr auch ohne erhebliche Klüme Bahn brechen. Dies bewirkt wieder einmal der im Verlage von J. Neumann & Comp. erscheinende „Vollständiger Reisekatalog für das Jahr 1868.“ Raum seit 3 Wochen ist dieser Katalog, dessen Inhalt durchweg praktisch genannt werden muß — keine Fehler der ersten Auflage sind jetzt verbessert worden — seit drei Wochen erschienen und schon ist die 2. Auflage eine Nothwendigkeit geworden.

**feuilleton.**

**Der Baron von Savenay.**

(Fortsetzung.)

Sie legte die Hand auf ihr Herz, als wolle sie dessen Schläge befähigen, und erbleichte.

— Um Sie zu retten — Sie — flüsterte sie dann, würde ich selbst auf dieses Glück verzichten. Also sprechend, erhob sie bittend ihr feuchtes Auge zu mir.

Als ich diese Worte so wahrer und tiefer Liebe hörte, fühlte ich heiße Gluth durch alle meine Adern rinnen.

Margarethe war vergessen. Ich nahm das junge Mädchen in meine Arme, preßte sie an mein Herz und küßte sie in ihr Ohr:

— O nein, ich werde nicht abreißen, denn die, welche mich hier zurückhält und welche ich liebe, ist — ich schwöre es bei meiner Liebe und meiner Ehre — nicht Margarethe, sondern Du, Marie, bist es, Du allein! — — —

Als Marie mich verließ, frach der Tag bereits an.

**Die Rathschläge des Chevalier.**

Mit langsamer und trauriger Stimme setzte Herr von Bracy seine Erzählung fort:

Ich hatte die erste Sprosse der Leiter des Bösen erklimmt, ich hatte die Verführung eines der jungen Mädchen vollendet.

Die Gewissensbisse ließen nicht auf sich warten, wenn ihnen auch Anfangs durch meine Sinnestränktheit Schwärzen geboten ward, durch eine Trunkenheit, die in der Liebe des jungen Mädchens zu mir täglich neue Nahrung fand.

Diese Trunkenheit dauerte nicht lange. Die Illusionen schwanden bald.

Ich bemerkte, daß ich ein Sklave meiner Wünsche geworden war.

Blendenber als je, trat das Bild Margarethens, das einen Augenblick verschwunden war, wieder vor meine Seele.

Und dieses Mal täuschte ich mich nicht. Das, was ich empfand, war reine, wahre Liebe.

Ich habe nur ein einziges Weib in meinem Leben geliebt, und dieses Weib war Margarethe.

O, warum habe ich nicht den Muth gehabt, dieser Liebe die kirchliche Weihe zu geben! Margarethe würde heute meinen Namen vor Gott und dem Menschen tragen und mir einen Sohn gegeben haben, der Ihnen glück, René! — —

Der Gedanke an eine Heirath trat damals gar nicht vor meine Seele. Ich war von aristokratischen Vorurtheilen befangen und würde eine Verbindung mit Margarethen als Mealliance angesehen haben.

Es schien mir ganz absurd und unmöglich, meinen Namen einem Mädchen von dunklem Herkommen zu geben. Ich glaubte, alle meine Ahnen müßten in diesem Falle aus ihren Gräbern aufsteigen, um mich darüber zur Rechenschaft zu ziehen.

Indessen scheute ich vor der feigen Erbärmlichkeit einer zweiten Verführung zurück.

Auch schreckte die eifersüchtige Ueberwachung Mariens mich. Abermals beschloß ich zu fliehen.

Als ich davon sprach, daß ich nach Bracy zurückreisen möchte, schien es mir, als würde Madame Simon dies nicht ungern sehen, denn sie versuchte gar nicht, mich von diesem Entschlusse zurückzubringen.

Zugleich warf sie einen Blick voll Eifersucht und Mitleiden auf Margarethens süßes Gesicht, welches sich stichtlich entstellte.

Sicher ahnte die gute Mutter, daß ein unglückliches Gefühl im Herzen ihrer Tochter entstanden war und von Stunde zu Stunde noch wuchs.

Sie war noch immer höflich gegen mich, aber die Art und Weise, wie dies geschah, sagte mir, daß sich in ihrer Reigung zu mir irgend etwas geändert habe, denn sie fragte mich nicht einmal, ob ich je wiederkommen werde.

Der Abschied von Marien war herzerreißend.

Die ganze meiner Abreise vorhergehende Nacht verbrachte sie damit, sich schluchzend zu meinen Füßen zu winden.

Sie wollte mir folgen und ich war, um sie von diesem Vorhaben abzubringen, genöthigt, ihre Verzweiflung durch läugerliche Worte zu täuschen.

Ich reiste ab.

Ich habe Ihnen, mein lieber René, vielleicht nur zu ausführlich die Empfindungen, die mich beherrschten, und die Entwürde geschilert, die sich meiner schon bei meiner ersten Rückkehr nach Bracy bemächtigt hatten.

Ich will diese Details nicht wiederholen. Seit etwa zwei bis drei Monaten führte ich ein trübepfegtes Leben auf meinen Gütern, als eines Morgens mein Kammerdiener einen Brief brachte. Dieser Brief war von einem alten Edelmann



der der Freund und Gefährte meines Vaters gewesen war und die Entbehrungen und Gefahren der Emigration mit ihm getheilt hatte.

Er zeigte mir an, daß es sein Wunsch sei, die Bekanntschaft des Sohnes seines ältesten Freundes und besten Kameraden zu machen, und kündigte mir seinen Besuch für den nächsten Tag an.

Dieser Edelmann, den Sie ebensowohl kennen, als ich, mein lieber René, war der Chevalier Philipp Emanuel de Villiers.

Dieser Besuch, von dem ich mir Zerstreung versprochen hatte und der mir deshalb in meiner Einsamkeit hätte angenehm sein müssen, erschreckte mich trotzdem inständig.

Indessen gab es kein Mittel, ihn zurückzuweisen.

Ich wollte die sprachwörtliche Gastfreundschaft meiner Familie nicht verweigern und ließ das Ehrenzimmer für meinen Gast in Bereitschaft setzen.

Alles war in der besten Ordnung und meine Diener hielten majestätisch in ihren alten Livreeen mit den rostig gewordenen Knöpfen umher, als eine alte Postkutsche vor dem Schlosse hielt.

Philipp Emanuel häupte aus dieser Chaise.

Er umarmte mich mehrere Male mit der halb hirschkösig, halb gedenshaften Lustigkeit, die ihn nie verlassen hat und die er sorgsam als ein Ueberbleibsel des alten, täglich mehr verschwindenden französischen Charakters bewahrt.

Dann nahm er mich so vertraulich beim Arme, als hätte er einen Mann in seinen eigenen Jahren vor sich, führte mich in den Park und unterhielt mich sofort mit frivolen Geschichten und Anekdoten.

Als er sah, daß diese Dinge nicht geeignet waren, meinen Kräftesinn ganz zu verschleppen, sprach er in anderem Tone zu mir. Er ward zärtlich, schmeichelte, suchte mein Vertrauen zu gewinnen und brachte mich schließlich dahin, daß ich ihm die ganze Veranlassung meiner Kränklichkeit, die Angst vor meiner Doppelliebe und Alles erzählte, was sich im Hause der Madame Simon zugetragen hatte.

Als ich geendet hatte, erglänzten die Augen des Herrn von Villiers in einem sonderbaren Feuer und sein ganzes Gesicht drückte Freude aus.

Der alte Teufel war in seinem Elemente.

Er sah eine menschliche Creatur vor sich, die über dem Rande eines Abgrundes hing, und es handelte sich nur um einen Stoß, um diese Creatur zum Falle zu bringen.

Der Chevalier nahm meine Seele und erbigte sie am Feuer der Leidenschaften, das er mit seinem schändlichen Hauche anfauchte, dann arbeitete er sie zu,

wie weiches Wachs, und als er sie mir wiedergab, war sie das getreue Bild der seinigen.

Ohne mich auch nur zu verlesen, wußte er mit hinreichender Beredsamkeit meinen Glauben lächerlich zu machen, meine Illusionen zu zerstören.

Er bewies mir, daß Madame Simon eine verschlagene, listige Frau sei, die auf meine Unerfahrenheit speculire und einen Ehemann für ihre Tochter aus mir machen wolle.

Margarethen ließ er mir als Mitschuldige an den Berechnungen ihrer Mutter erscheinen.

Endlich suchte er mir wahrscheinlich zu machen, daß Paul Duprat nur ein fingirter Bewerber sei, dessen Auftreten den Zwang habe, mich schleuniger zur Heirat zu bewegen.

Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie viel Scham und Zorn ich fühlte, als ich zu entdecken glaubte, daß ich, wie ein Dummkopf, in Schlingen gelaufen sei, die man mir gelegt hatte.

Ich beschloß, mich zu rächen, indem ich mit denselben Waffen kämpfte, deren man sich gegen mich bedient hatte, und der Chevalier ermahnte mich lebhaft, die Ausführung der Rachepläne nicht zu verzögern.

Ich war nur zu sehr geneigt, ihm zu folgen.

Philipp Emanuel verbrachte drei Tage in Brachy. Eine Stunde nach seiner Abreise machte ich mich auf den Weg.

Ich eilte zu Madame Simon.

**Ein unerwarteter Brief.**

Herr von Brachy fuhr fort:

Es war schon vorgedachte Abendzeit, als ich an Jean Renauds Hüfte anlangte.

Ich wollte mich bei Madame Simon um diese Stunde nicht mehr vorstellen.

Ich verbrachte deshalb die Nacht in der Hütte. Am folgenden Tage machte ich mich schon sehr früh wieder auf den Weg und gefangte bald ans Ziel meiner Reise.

In dem Augenblicke, als ich durch das Gitter eintrat, war Madame Simon allein im Garten.

Die Blicke, welche sie mir zusandte, drückten so viel Erstaunen aus, daß man hätte glauben können, sie erkenne mich gar nicht wieder.

Dann kam sie mir entgegen und empfing mich höflich.

Aber wie weit war diese kalte, gezwungene, ceremonielle Höflichkeit von der Herzlichkeit verschieden, mit der ich sonst von ihr empfangen worden war.

Meine Gegenwart war augenscheinlich nicht nur nicht erwünscht, sondern sie kam sogar ungelegen.

Diese Haltung, die so wenig mit den Vermuthungen im Einklange stand, die der Chevalier in Betreff der Mutter Margarethens ausgesprochen hatte, hätte mich über die Grundlosigkeit der letzteren aufklären müssen.

Dem war aber nicht so.

Die Liebe, die ich für Margarethen fühlte und der Wahn, der Gegenstand der Speculationen von Mutter und Tochter gewesen zu sein, machte mich völlig blind.

Mein Entschluß war vorher gefaßt.

Ich hatte mir versprochen, zu bleiben.

Ich blieb also trotz des wenig verbindlichen Empfanges.

Ich wollte mich meiner Jagdtasche und meiner Klinte entledigen. Behufs dessen ging ich nach dem Zimmer, welches ich gewöhnlich bewohnte.

Auf der Treppe begegnete ich Marcen.

— O, mein Gott! rief sie, als sie mich sah, o, mein Gott!

Ich wollte Ihre Hand ergreifen.

Sie entzog sie mir förmlich erschrocken und murmelte, indem sie sich entfernte:

— Sie sind hier fortgegangen und haben Schande und Schmerz hier gelassen, Sie kommen wieder, nur Unglück und Verzweiflung zu bringen. Ich suchte sie zurückzuführen.

Aber sie antwortete mir nicht, sondern verschwand in einem inneren Corridor.

Ihre Worte hefteten mein Herz und Mangel meinen Ohren wie eine finstere Prophezeiung, aber ich bewährte mich, diesen düstern Eindruck zu verbannen und ging wieder in den Garten hinaus, um Madame Simon zu sehen.

Margarethens Mutter sah sorgenvoll aus und schien in stummes und tiefes Nachdenken zu versinken.

Das Geräusch meiner Schritte erweckte sie aus demselben.

Ein schmerzliches Lächeln trat auf ihre Lippen und sie sagte einige gleichgültige Redensarten, die weder für mich, noch für sie selbst einen bestimmten Sinn hatten.

Ich fragte sie nach Margarethen und bemühte mich dabei, meine Bewegung zu beherrschen.

Jedenfalls gelang mir das nicht vollständig, denn Madame Simon warf mir einen prüfenden Blick zu, der mir bis ins Herz krang. (Fortsetzung folgt.)

**Anzeigen.**

**S. Scholen, gen. Drühl, Kleiderhändler, Oranienburgerstr. 85**  
empfiehlt sich zum Ankaufe getragener Kleidungsstücke jeder Art, sowie von Pfandscheinen gegen Zahlung der höchsten Preise.

Ein Praktiker und 1 Anleger können sich melden in der Buchdruckerei, Stralauerstraße 49.

Bei J. Barth & Co., Rosenstr. 30, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Humoristischer Volks-Kalender auf 1856.**  
Herausgegeben von Brennecke (A. Kopf). Siebenter Jahrgang. Preis 7/2 Sgr.

Für Uhren, Gold u. Silber wird der h. P. gezahlt, in der Uhrenhandlung Mählendamm Nr. 6.  
Besten trock. **Hummer Torf I. Klasse** à 16 und 17 Ebl.  
Auftrag 1 Ebl., Fuhrlohn 1 Ebl., Abtragen 1 Tr. 1 Ebl., jede Tr. m. 7/2 Sgr., Baden 7/2 u. 15 Sgr. im  
Linumer, Torf, Debits, Comptoir von J. E. Stolzenburg, Oranienburgerstraße 9. Ausladeplatz Ueberfahrtsstraße 1, am Monbijou.

**Dr. Romershausen's Augeneffenz.**

Dieses treffliche Augenmittel ist ein wohltüchtendes Präparat, welches nach feinem Mittheilungen des Herrn Gernard durch eine verwickeltere chemische Behandlung aus der Fenchelsamen gewonnen wird. Diese Effenz hat sich seit 25 Jahren durch die segensreichsten Wirkungen bewährt. — wie dieses über 1800 in meinen Jahresberichten veröffentlichte und amtlich beglaubigte Zeugnisse von Personen aller Stände näher nachweisen. Es geht daraus hervor, daß dieselbe eine spezifisch nervenstärkende und belebende Kraft besitzt, daß sie die normale Vitalität des Sehorgans unter den nachtheiligen Einflüssen bis ins hohe Alter schützt und nach befeuchtenden Nahrungsmitteln die wohlthätigste Stärkung und Erquickung gewährt. Sie empfiehlt sich daher Allen, welche durch anstreifende und ermüdende Arbeiten ihre Sehkraft gefährden: den vielbeschäftigten Beamten am Schreibtische, den Gelehrten, Astronomen und Physikern so wie Allen, welche durch den Gebrauch des Fernrohrs und Mikroskops das Auge erkranken. Als ein sehr wohlthätiges Wärmemittel dient sie dem Militär unter den nachtheiligen Einflüssen des Staubes und Pulverdampfes, — wie dieses sowohl die deutschen Militärischen Aerkundnisse, als auch die durch Dr. Juris in der Kapstadt mitgetheilten Zeugnisse der Missionaire bezeugen, welche in den arabischen Wüsten durch den Sonnenbrand und Wüstenhaub der Erblindung ausgeführt sind. — Nicht minder bewährt sich die Wirkung der Effenz bei Viehen, welche durch den unmäßigen Gebrauch starker Getränke und andere Ausschweifungen, durch Tabak- und Cigaretten-Rauch ihr Augenlicht zerrütet hatten.

Endlich hat dieses milde Fenchelpräparat auch wie das Eau de Cologne auf der Toilette der Damen eine ehrenvolle Stellung erhalten, da seine stärkenden und belebenden Einwirkungen auf die feinen Hautpartien die Härte des Teints bis ins hohe Alter erhalten und nervösen Rayfchmerz beseitigen. — Jeder kann sich ohne Bedenken dieses erquickenden Wärmemittels bedienen, da es nach den Erfahrungen mehrerer Dezenten niemals einen Nachtheil gebracht hat. Die Flasche, die bei der vorgezeichneten flüssigen Verdünnung ca. 4 Pfund Wasser giebt, liefert ich für 1 Thaler.

Jeder Flasche ist eine mit meinem Namenszug und Siegel versehene instructive Gebrauchsanleitung beigegeben und zur Verhütung nachtheiliger Verfälschungen ist das Glas mit meinem Stempel bezeichnet. Da die Effenz vollkommen haltbar ist, und durch das Alter nicht an Güte und Kraft verliert, so kann sie jeder Zeit und bei jeder Temperatur ohne Nachtheil verwendet werden.  
Alten a. d. Elbe, im September 1857.

Dr. F. G. Gels, Apotheker.

Drei Winter-Roggen, Mosefarben, 1 feiner schwarzer Luchserroggen, auch einige wenig getragene Reibungsstücke sind zu verkaufen bei Wittig, Schneidewitzstr., Probirstr. 13, 1 Treppe, Ecke der Hofstraße.

Lehrunterricht wird ertheilt Lindenstr. Nr. 66.

Damit die Rettungs-Anstalt für entlassene Gefangene, Altagarwegstr. 3 neben der Potsdamerstraße, — welche am 1. Jan. 1857 daselbst 14 1/2 T. bestand, und 696 Arbeitern einen Verdienst von 15,488 Ebl. 22 Sgr. gewährte, — die Gesuche um Abbeiz zum Wohle ihrer Angehörigen möglichst berücksichtigen könne, wird freundlichst gebeten dieselbe hierzu geneigtest im Stande setzen zu wollen durch Ankauf von feingehauenen Brennholz, welches durch in allen Sorten, jeßigen, billigen Anforderungen entsprechend vorräthig ist, und in beliebiger Quantität, auch auf schriftliche Bestellung nach jeder Gegend befördert wird. Preis-Courante werden stets verabfolgt.

**Julius Volkmann's Dampf-Bellen-Bad**  
Weinmeisterstr. 14, nahe der Schönhauserstraße.  
is zu jeden Tageszeit geöffnet, das Bellenbad von 6—8 Uhr Morgens und von 12—8 Uhr Abends für Herren; Morgens 8—12 Uhr für Damen.  
1 Mannbad 5 Sgr. 1 Bellenbad 5 Sgr.  
8 Marken 1 Ebl. 12 Marken 1 Ebl.  
1 Russischebad 10 Sgr. 20 Marken 1 Ebl.  
4 Marken 1 Ebl. 1/2 Jährl. Abonnement 5 Ebl.  
1 Douche- u. Brausebad 3/4 Sgr. 12 Marken 1 Ebl.  
Dana von R. G. Gels, Stralauerstraße Nr. 42.

Den Schulz, dem Kaiser, die ba gelagten 1856- das fenen un 100 Ebl. daß er d Schöneb Friedric ist ihm i Den ster Frie hältmiffen Bitten d kaufen. von 100 welche ih geld an der Art, Beschels Giro jeg Verfallta Folge de und den In dem einen Mit liche Stan Worte, an seiner Gut and Wille In d gerufenen den, daß geschriebenen schrieben i Sein falsche Ac nehmigung den Besch Zeugniß, d Her letzter genden. W erhalten zu Auf e sundenfälle In h liche Inha behätigt, ichung, da und es erj Angellagter Aupertl gegen den denwiler E ren Diebha nahe dem haben. D.